

den Kreditlimit noch nicht erschöpft war. Um nicht aufzufliegen, fing er dafür die von der Buchhaltung ausgestellten Rechnungen vor dem Versand ab und adressierte sie an die eigentlichen Abnehmer um. Sofern es trotzdem Beschwerden gab, zog er diese an sich, um so das Beschwerdemanagement zu umgehen.

Erst als der Mitarbeiter auf Urlaub war, fielen seine Manipulationen

vor ebenfalls schon zu Schäden durch Tankkarten gekommen sei, habe es der Geschäftsführer komplett verabsäumt, Maßnahmen zur Verhinderung des betrügerischen Verhaltens zu setzen.

### Mitarbeiterkontrolle als Pflicht

Das OLG Nürnberg gab der Klage statt und fällte nach der Devise „bad cases make bad law“ ein sehr strenges Urteil: Es verwies darauf, dass ein Geschäftsführer eine Or-

der Arbeit und dem Gewicht der zu beachtenden Vorschrift zu orientieren hat. Überdies – so das OLG Nürnberg – darf die Kontrolle auch nicht erst dann einsetzen, wenn Missstände entdeckt werden.

Da sich die Judikatur- und Lehrmeinungen zur Geschäftsführerhaftung in Österreich und Deutschland weitgehend decken (auch die Rechtsgrundlagen sind fast ident), ist die Entscheidung

seiner Sicht nicht fortan von jedem KMU erwarten können, einen umfassenden Compliance-Code auszuarbeiten und einen eigenen Compliance-Manager anzustellen. Zu erwarten ist aber – und dies legt auch das Urteil fest –, dass die Geschäftsführer die Geschäftsabläufe so überwachen oder überwachen lassen, dass unter normalen Umständen mit einer ordnungsgemäßen Erledigung gerechnet werden kann. Gleichzeitig müssen sie so-

nicht zu starkes Misstrauen entgegenzubringen. Nur bei erheblichen Bedenken wird eine überraschende, umfassende Geschäftsprüfung geboten sein. Sollten sich Anhaltspunkte für konkretes Fehlverhalten von Mitarbeitern zeigen, muss der Geschäftsführer – so das Gericht – sofort eingreifen.

Christopher Schrank ist Partner und Klaus Winhofer Rechtsanwaltsanwärter der Brandl Talos Rechtsanwälte GmbH, Wien.

## LEGAL § PEOPLE

# Branchen-News aus der Welt des Rechts

### Events der Woche

Die renommierte Wiener Rechtsanwaltskanzlei HSP.law feiert ihr 25-Jahr-Firmenjubiläum. Bereits im Jahr 2000 wurde ein Osteuropa-Desk eingerichtet, den seit über 20 Jahren **Nikolaus Becker** und **Jörg Winkler** betreuen. Mit ihren Kollegen, **Peter Fassl**, Immobilienrechtsexperte, **Markus Busta**, Experte für öffentliches Recht, **Peter Wagesreiter**, Experte für Banken- und Finanzrecht, **Wilhelm Huck**, Miet- und Wohnrechtsexperte, und **Tino Enzi**, Leiter des Litigationsteams, freuten sie sich über das Firmenjubiläum und darauf, mit Freunden und Wegbegleitern der Kanzlei zu feiern.

Die Rechtsanwaltskanzlei PHH hatte Anfang September zum Talk mit dem Titel „Alibi-Aktion Energiewende“ geladen. Dazu diskutierte PHH-Energierechtsexperte **Dominik Kurzmann** mit **Eveline Steinberger Kern**, Founder der Blue Minds Group und Investor in Energie-Start-ups, und **Alfred Weinberger**, Geschäftsführer des Agro-PV



Bei der Präsentation des aktuellen „Legal Tech Barometer 2022“. [Beigestellt]

Spezialisten Amareno Solar Austria.

Anfang September wurde in Wien das aktuelle „Legal Tech Barometer 2022“, initiiert von Future-Law mit Contracts on Fabasoft Proceco und LexisNexis, präsentiert. Live dabei, um sich mit Branchenkollegen auszutauschen, waren unter anderem **Sophie Martinetz**,



A. T. Scheuwimmer ist mit seiner Kanzlei umgezogen. [Beigestellt]

Future-Law-Gründerin und legal tech-Managing Partnerin, LexisNexis-CEO **Susanne Mortimore**, sowie **Robin Schmeisser**, Geschäftsführer der Fabasoft International Services GmbH.

Die auf ostasiatische Mandanten spezialisierte Kanzlei Taiyo Legal eröffnete Anfang September feierlich ihre neuen Büroräume am



Gute Stimmung herrschte beim KSW-Sommerfest. [Beigestellt]

Schwedenplatz. Unter vielen anderen waren der japanische Außenhandelsdelegierte **Tatsuo Kamino**, seine Exzellenz der Gesandte **Junichiro Otaka**, sowie weitere Vertreter aus Politik, Diplomatie und Wirtschaft anwesend. Der Gastgeber des Abends und Gründer von Taiyo Legal, **Alexander T. Scheuwimmer**, freute sich über das überwältigende Feedback.

### LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsserie der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG  
Koordination: René Gruber  
E-Mail: rene.gruber@diepresse.com  
Telefon: +43/(0)1/514 14 263